

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß den Festlegungen des § 2 Abs. 1 BauGB erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Planverfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans 01 „Am Amtsberg“ in der Gemarkung Rothenburg

Der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 unter der Beschlussnummer 149-16/21/SR folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün stimmt der Einleitung des Planverfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes 01 „Am Amtsberg“ in der Gemarkung Rothenburg zu und beschließt:

1. Für den Bebauungsplan 01 „Am Amtsberg“ in Rothenburg soll die Aufhebung der Satzung erfolgen. Dazu wird das Planverfahren eingeleitet.
2. Der Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes 01 „Am Amtsberg“ ist in der Anlage zum Beschluss dargestellt. Er umfasst in der Gemarkung Rothenburg folgende Flurstücke:
Flur 5
Teilflächen der Flurstücke: 5,6,31,32,64,65 und die Flurstücke: 9/3, 9/4, 9/6, 9/7, 9/8, 10, 11/1, 11/2, 13, 14, 15
Flur 6
Flurstücke: 18/2, 18/4, 18/5, 25, 33, 34/1, 37, 41/4, 41/5, 41/6, 42, 42/2
Flur 7
Flurstücke: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28/1, 28/2, 29, 30, 31, 32, 33/1, 33/4, 33/5, 33/6, 33/7, 33/8, 34/1, 35/1, 36/1, 37/1, 38, 39/1, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47
3. Für das Aufhebungsverfahren ist für die Flächen des Bebauungsplanes eine Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB durchzuführen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs.1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vorzunehmen.
5. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme zur Aufhebung gegeben.
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben. (§ 2 Abs. 1 BauGB).

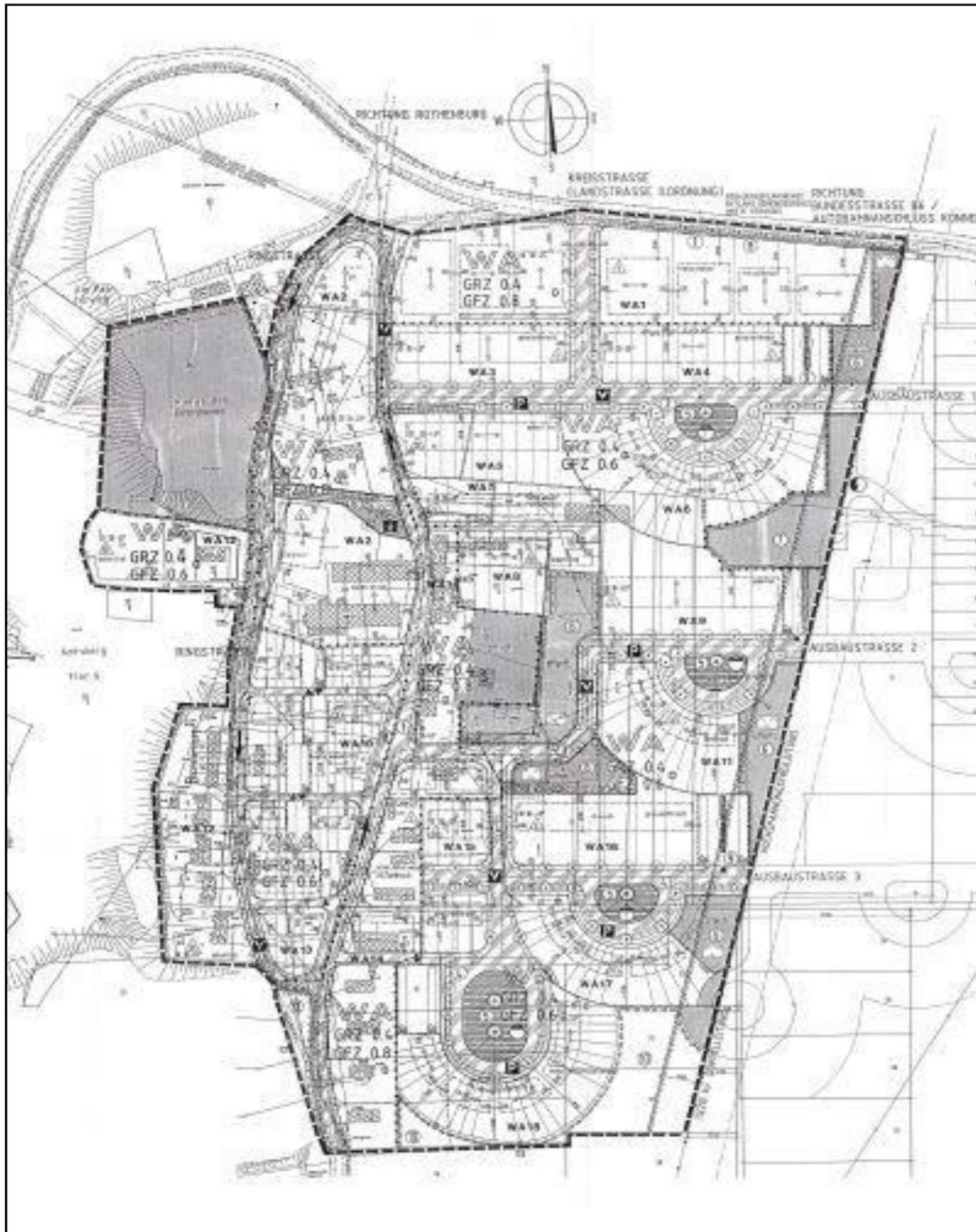
Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß den Festlegungen des § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 20 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wettin-Löbejün vom 29.04.2021, rechtswirksam am 20.05.2021.

Als Bereitstellungstag wird der 26.05.2021 festgelegt.

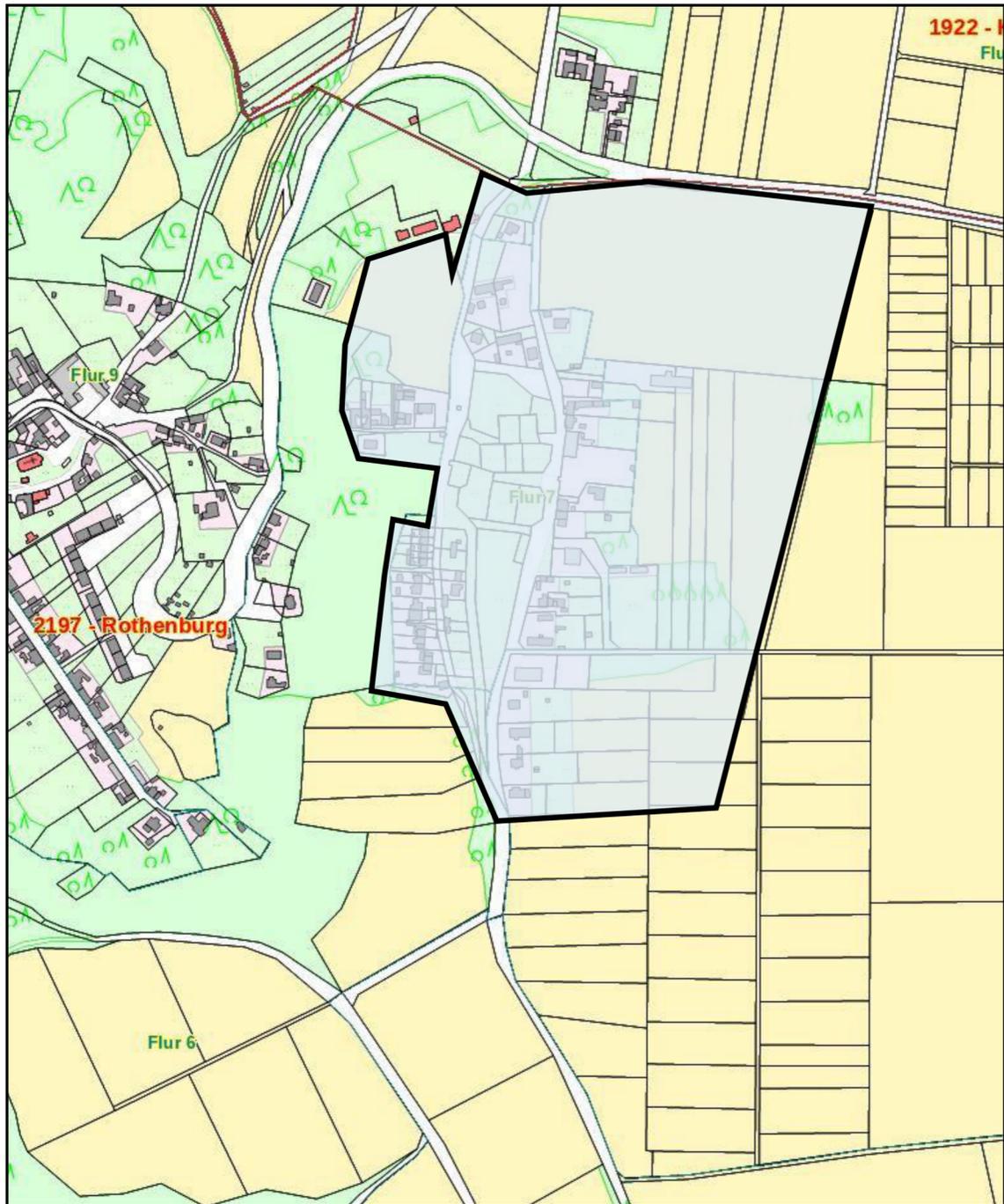
(gez. Klecar)
Bürgermeisterin

Anlage – Geltungsbereich zur Aufhebung



Kartengrundlage: Stadt Wettin-Löbejün, rechtskräftiger Bebauungsplan in Rothenburg

Anlage – Lage in der Ortschaft



Kartengrundlage: SachsenAnhaltViewer.de